Berglen
Bürger & Soziales

Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen

Kita-/Schuljahr 2020/2021

I. RAHMENBEDINGUNGEN

§ 24 SGB VIII

Für Kinder vor dem ersten Lebensjahr besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung, jedoch eine objektiv –rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von Plätzen (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). **Für Kinder von ein bis drei Jahren** gibt es seit dem 01.08.2013 einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden.

§ 3 KitaG (Kindertagesbetreuungsgesetz)

Die Gemeinden werden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass **für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht.** Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass **für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.**

Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach § 24 Abs. 1 SGB VIII hinzuwirken.

Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

CoronaVO (Coronaverordnung)

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen findet im Zeitraum 17. März 2020 bis voraussichtlich 31. August 2021 unter den Maßgaben der Corona-VO statt.

Die CoronaVO zeigt ein abgestuftes Verfahren auf, um den pandemiebedingten Personalausfall zu kompensieren und den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sicherzustellen. U.a. kann dabei der Mindestpersonalschlüssel um bis zu 20% unterschritten oder eine von zwei Fachkräften durch geeignete Zusatzkräfte ersetzt werden. Mit Zustimmung des KVJS kann von der Höchstgruppengröße abgewichen und es können ein bis zwei Kinder zusätzlich zur genehmigten Höchstgruppengröße aufgenommen werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht während des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen nicht.

II. BEDARF IN DER TAGESBETREUUNG FÜR KINDER AB EINEM JAHR BIS ZUM SCHULEINTRITT

1. Quantitative Planungen -Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung

1.1 Betreuungsformen und Kapazität

In der Gemeinde Berglen gibt es im aktuellen Kitajahr 325 Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt (VJ 276). 293 Plätze (VJ 249) stehen unter der Trägerschaft der Gemeinde Berglen und aktuell 32 Plätze unter der Trägerschaft des Waldkindergartens Berglen e. V. (VJ 27).

Für Kinder über drei Jahre bis Schuleintritt stehen 295 Plätze (VJ 246) zur Verfügung, davon können 80 Plätze von 40 Kindern (VJ 60 Plätze von 30 Kindern) von zwei bis drei Jahren belegt werden. 30 Plätze gibt es ausschließlich für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren (VJ 30).

Kindertageseinrichtung Träger Gemeinde Berglen	Gruppenart Alter der Kinder	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze		
				Ü3	U3	
Kita Pusteblume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10	*
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10	*
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2- 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	7.30 Uhr bis 12.30/ 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10	*
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemische Gruppen (2-6 Jahre) 1 Kigagruppe (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	91	30	*60 U3/Ü3
Kinderhaus Steinach	3 Krippengruppen (1 - 3 Jahre) 2,5 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	62	30	
Kita Sonnenschein	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	44	20	*
				263	30	
			Plätze Ü3 + U3	293		

Kindertageseinrichtung Träger Waldkindergarten Berglen e. V.	Anzahl Gruppen	Betriebsform	Öffnungszeiten	Ü3	U3
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr/ 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	32	0
				295	30
			Plätze Ü3 + U3 Gde.+Waldkiga insgesamt	325	

*Ü3-Plätze, die auch mit Kindern U3 belegt werden können. Ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Betreuungsplätze.

Während der Corona-Pandemie wurde die Betreuung entsprechend den rechtlichen Vorgaben teilweise ganz eingestellt bzw. nur eingeschränkt angeboten (z. B. Notbetreuung, Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen). Die Gebühren wurden entsprechend der angebotenen Betreuungszeiten anteilig reduziert.

1.2 Grundlage Einwohnerbestandsauswertung

Basis für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist eine Einwohnerbestandsauswertung im Oktober 2020. Der Bedarf wird jeweils zum Ende des Kita-Jahres ermittelt (Maximalwert).

Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben Kinder zwischen einem Jahr und sechs Jahren. Davon gibt es in Berglen **derzeit 431 Kinder (VJ 356 im März).** Der Trend zur Erhöhung der Kinderzahlen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz setzt sich damit fort.

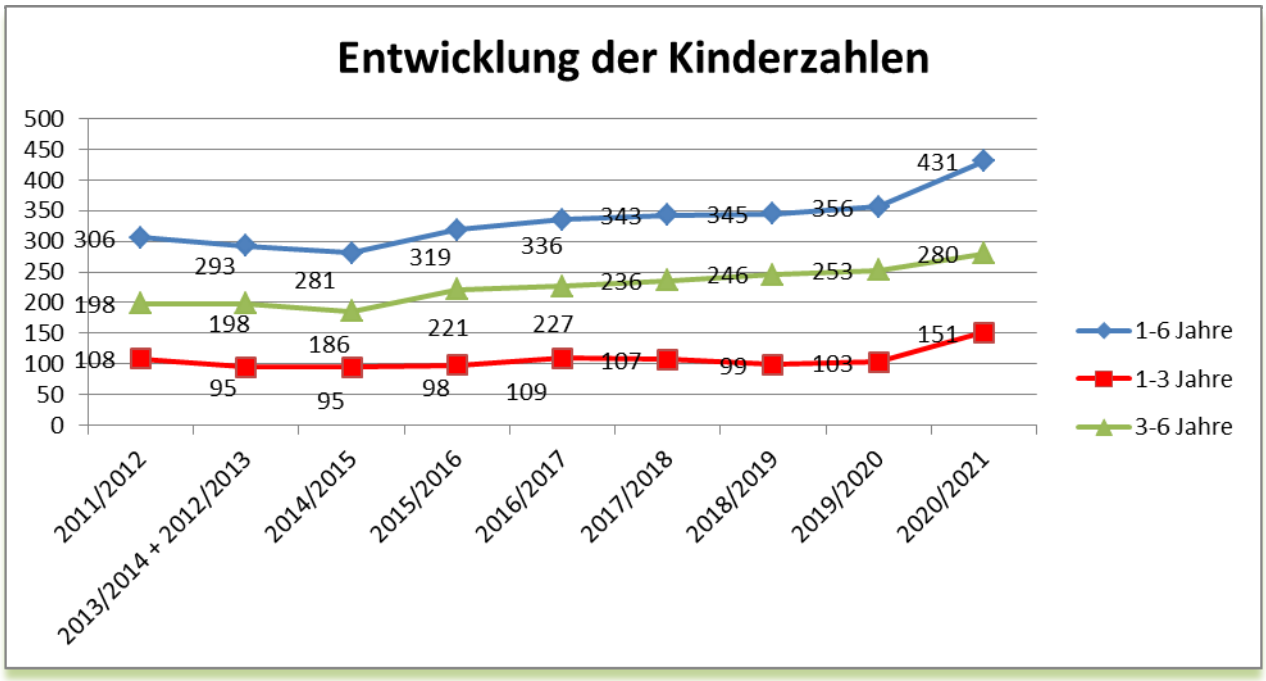

1.3 Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren können ab dem ersten Lebensjahr einen Platz beanspruchen. Es müssen daher ausreichend Betreuungsplätze für Kinder vorgehalten werden, die im Laufe des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollenden.

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden.

Insgesamt stehen für **70 Kinder unter drei Jahren bis zu 110 Betreuungsplätze** (VJ 60 Kinder/90 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Für **30 Kinder stehen 30 reine U3-Betreuungsplätze** in der Kinderkrippe zur Verfügung.

Außerdem gibt es in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt **80 Betreuungsplätze (VJ 60)**, die von **40 Kindern unter drei Jahren** (VJ 30) belegt werden können. Hier belegt ein Kind unter drei Jahren zwei Betreuungsplätze. Die Plätze können auch mit Kindern über drei Jahren belegt werden.

1.4 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Bis Ende 2020/2021 haben derzeit 151 Kinder unter drei Jahren Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Für **70 Kinder** stehen bis zu **110 Plätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 46%).

Von den 30 reinen Betreuungsplätzen für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren in Kinderkrippen sind zum Ende des Kitajahres 2020/2021 nach aktuellem Stand alle belegt (Auslastungsgrad 100%). Eine Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

Von den 80 Betreuungsplätzen für Kinder ab zwei Jahren in altersgemischten Gruppen sind zum Ende des Kitajahres 2020/2021 nach aktuellem Stand 64 Plätze von 32 Kindern (Auslastungsgrad 80%) belegt. Die weiteren 16 Plätze sind von Kindern über drei Jahren belegt, so dass abschließend keine Plätze mehr zur Verfügung stehen.

Von insgesamt 110 U3-Betreuungsplätzen für 70 Kinder sind zum Ende des Kitajahres 2020/2021 voraussichtlich 94 Plätze von 62 Kindern (VJ 69 Plätze von 47 Kindern) unter drei Jahren belegt (Betreuungsquote 41%). In den altersgemischten Gruppen werden die restlichen Plätze mit Kindern über drei Jahren belegt, so dass sowohl die Plätze in den altersgemischten Gruppen als auch in der Krippe voll ausgelastet sind.

Das Angebot ist mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Hanfäcker bedarfsgerecht zu erweitern. Neben der Einrichtung einer Krippengruppe mit zehn Plätzen sollen auch weitere Plätze in altersgemischten Gruppen geschaffen werden (20 Plätze für 10 Kinder).

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung soll der Bedarf durch die Einrichtung von eineinhalb bis zwei altersgemischten Gruppen gedeckt werden (siehe Ausführungen 1.6).

1.5 Bestand Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren

Für Kinder über drei Jahren stehen im Kitajahr 2020/2021 insgesamt **295 Betreuungsplätze (VJ 246)** zur Verfügung, davon 263 Plätze in den gemeindlichen Einrichtungen (VJ 219) und 32 Plätze im Waldkindergarten (VJ 27).

Das Betreuungsangebot des **Waldkindergartens Berglen e.V.** umfasst zwei Gruppen für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt. Von den 40 Betreuungsplätzen sind im laufenden Kindergartenjahr **32 Plätze** von Kindern aus Berglen belegt (VJ 27). Diese Anzahl wird bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt.

Die **gemeindlichen Einrichtungen** bieten Plätze in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt und reine Kindergartengruppen von drei bis sechs Jahren an.
Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahren in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt hängt von der Anzahl der aufgenommenen zweijährigen Kinder ab.
Wenn alle Plätze für zweijährige Kinder belegt wären, würden sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren auf 215 (=295-80) reduzieren.
Nach der Auswertung des Anmeldeverfahrens stehen für das Kitajahr 2020/2021 aktuell **für Kinder über drei Jahren** noch **231 Plätze** zur Verfügung. 64 Plätze werden für Kinder zwischen zwei und drei Jahren gebraucht.

Mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Hanfäcker entstehen voraussichtlich ab Mai 2022 69 weitere Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren. Die **Zahl der Betreuungsplätze** für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt wird damit auf **300** erhöht.

1.6 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt steigt kontinuierlich an. Dies ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Höhere Geburtenzahlen,
- höhere Betreuungsquoten,
- Zuzug von jungen Familien in freiwerdende Häuser und Wohnungen durch einen zu erwarteten Generationswechsel aufgrund der aktuellen Bevölkerungsstruktur
- Erschließung neuer Baugebiete,
- Verschiebung des Einschulungsstichtags,
- Zuzug von Flüchtlingen.

Für derzeit **280 Kinder** (VJ 253) von drei Jahren bis Schuleintritt stehen nach Abzug der Plätze, die von Kindern unter drei Jahren benötigt werden, **231 Betreuungsplätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 83%).

Für die Ermittlung des **Platzbedarfs** wird ein **Anteil von 95% der anspruchsberechtigten Kinder** angenommen (= Ü3-Betreuungsquote). Darüber hinwerden die o. g. Faktoren berücksichtigt und erhöhen den Bedarf.

Für die einzelnen Kitajahre ergibt sich folgende Situation:

2020/2021

Bei **280 anspruchsberechtigten Kindern** ergibt sich ein **Bedarf von 266 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=95%).

Darüber hinaus ergibt sich folgender Bedarf:

<u>Baugebiet „Hanfäcker“, Rettersburg</u>:
Künftige Einwohner des Baugebiets „Hanfäcker“, die noch nicht in Berglen gemeldet sind, wurden für das Kitajahr 2020/2021 mit **zehn Kindern** berücksichtigt**.**

> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 276 Betreuungsplätze.

<u>Kinder mit Fluchterfahrung</u>:

Wie in den vorangegangenen Jahren werden **zwei Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet.
> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 278 Plätze.

Dem Bedarf von 278 Plätzen steht zum Ende des Kitajahres 2020/2021 ein Bestand in Höhe von 231 Betreuungsplätzen gegenüber. Es besteht daher ein Bedarf von zusätzlich 47 Ü3-Betreuungsplätzen.

Der nach Kinderzahlen errechnete Bedarf in Höhe von 47 zusätzlichen Betreuungsplätzen wurde im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Kitajahr 2020/2021 bestätigt. Aktuell sind danach bereits 34 Kinder angemeldet, für die spätestens im März 2021 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden müssen.

Die Corona-Verordnung erlaubt im laufenden Kitajahr eine Überbelegung der Gruppen mit ein bis zwei Kindern pro Gruppe. Die pandemiebedingte Erweiterung der Höchstgruppengröße um ein bis zwei Kinder wurde für jede Einrichtung beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) angezeigt.

Unter Berücksichtigung dieser Überbelegung sind ab März 2021 bis zu 32 zusätzliche Betreuungsplätze notwendig. Das heißt es müssen mindestens eineinhalb Gruppen eingerichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung prüft hierzu aktuell verschiedene Möglichkeiten, über die der Gemeinderat baldmöglichst informiert wird.

2021/2022

Bei 302 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein **Bedarf von 287 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=95%).

Darüber hinaus ergibt sich folgender Bedarf:

Baugebiet „Hanfäcker“, Rettersburg:
Künftige Einwohner des Baugebiets „Hanfäcker“, die noch nicht in Berglen gemeldet sind, wurden für das Kitajahr 2021/2022 mit **21 Kindern** berücksichtigt (zehn Kinder aus Einfamilienhaus-Bauplätzen, elf Kinder aus 22 Eigentums- und Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau)**.**

> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 308 Betreuungsplätze.

Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Hößlinswart
Durch die Bebauung des Baugebietes „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart entsteht voraussichtlich ab Herbst 2021 ein zusätzlicher Bedarf. Nach Auswertung der bisher erfolgten Bauplatzvergabe wurde der Platzbedarf für weitere Kinder auf elf Plätze hochgerechnet.
> Der Bedarf erhöht sich dadurch 319 Plätze.

Kinder mit Fluchterfahrung:
Wie in den vorangegangenen Jahren werden **zwei Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet.
> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 321 Plätze.

Dem Bedarf von 321 Plätzen steht zum Ende des Kitajahres 2021/2022 ein Bestand in Höhe von 231 Betreuungsplätzen gegenüber. Es besteht daher ein Bedarf von zusätzlich 90 Ü3-Betreuungsplätzen.

Von 90 notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätzen können 69 Plätze für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Hanfäcker geschaffen werden (siehe 1.7). Darüber hinaus werden weitere 21 Betreuungsplätze benötigt.

Um das Defizit auszugleichen, müssen neben den Plätzen in der Kindertageseinrichtung Hanfäcker weitere Betreuungsplätze in mindestens einer Gruppe geschaffen werden.

Die bereits im laufenden Kitajahr 2020/2021 zusätzlich geschaffenen Plätze werden daher im folgenden Kitajahr weiterhin benötigt. Zum einen kann damit der Engpass bis zur geplanten Inbetriebnahme der Kita Hanfäcker im Mai 2022 abgedeckt werden, zum anderen kann der darüber hinaus entstehende Bedarf an Betreuungsplätzen bedient werden.

2022/2023

Bei 302 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein **Bedarf von 287 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=95%).

Darüber hinaus ergibt sich folgender Bedarf:

Baugebiet „Hanfäcker“, Rettersburg:
Künftige Einwohner des Baugebiets „Hanfäcker“, die noch nicht in Berglen gemeldet sind, wurden für das Kitajahr 2022/2023 mit **40 Kindern** berücksichtigt (zehn Kinder aus Einfamilienhaus-Bauplätzen, 30 Kinder aus 62 Eigentums- und Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau)**.**

> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 327 Betreuungsplätze.

Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Hößlinswart

Durch die Bebauung des Baugebietes „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart entsteht voraussichtlich ab Sommer 2022 ein zusätzlicher Bedarf. Nach Auswertung der bisher erfolgten Bauplatzvergabe wurde der Platzbedarf für 2022/2023 auf **13 Kinder** hochgerechnet.
> Der Bedarf erhöht sich dadurch 340 Plätze.

Kinder mit Fluchterfahrung:

Wie in den vorangegangenen Jahren werden **zwei Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet.
> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 342 Plätze.

Dem Bedarf von 342 Plätzen steht zum Ende des Kitajahres 2022/2023 ein Bestand in Höhe von 300 Betreuungsplätzen gegenüber. Es besteht daher voraussichtlich ein zusätzlicher Bedarf an 42 Ü3-Betreuungsplätzen.

Mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Hanfäcker wird die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt um 69 Plätze auf 300 erhöht. Für 2022/2023 gibt es nach aktuellem Stand darüber hinaus einen Bedarf von weiteren 42 Plätzen, so dass auch in diesem Kitajahr weitere zwei Gruppen erforderlich sind.

- **Mittel- bis langfristige Planung:**

  In Anbetracht der steigenden Kinderzahlen werden alle aktuellen Kindertageseinrichtungen, die Kindertageseinrichtung Hanfäcker sowie weitere zwei Gruppen zur Erfüllung des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz mittel- bis langfristig benötigt.

  Durch die Bebauung des Baugebietes „Pfeiferfeld“ in Steinach wird voraussichtlich ab dem Kitajahr 2023/2024 ein Bedarf an Betreuungsplätzen entstehen. Ob dieser durch Abgänge kompensiert werden kann oder ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen entstehen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

  Sollte sich die Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze mittel- bis langfristig reduzieren, könnte vorrangig die eingruppige Kindertageseinrichtung Pusteblume in Rettersburg außer Betrieb genommen werden. Das Gelände könnte als Wohnbaufläche umgenutzt und veräußert werden.

  Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der zurückliegenden Bedarfsplanungen dafür ausgesprochen, dass der dauerhafte Erhalt von Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch gesichert werden soll. Durch die Sanierung des Gebäudes Tribergstraße 5 und die baulichen Investitionen in der Belchenstraße 1 ist ein Betrieb der Einrichtungen dort zumindest mittelfristig sichergestellt. Ob dort langfristig ein Neubau erstellt wird, entscheidet der Gemeinderat im Rahmen künftiger Bedarfsplanungen.

1.7 Kindertageseinrichtung Hanfäcker

Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen soll im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg eine neue Kindertageseinrichtung erworben werden, deren Inbetriebnahme momentan im Mai 2022 vorgesehen ist. Dort werden in vier Gruppen folgende neue Betreuungsplätze angeboten:

- **eine neue Ganztagsgruppe** zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten **mit 25 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt** (davon zehn Ganztagsplätze), bei mehr als zehn Ganztagskindern verringert sich die Gruppenstärke auf 20 Plätze.

- **zwei neue altersgemischte Gruppen** mit verlängerten Öffnungszeiten **mit jeweils 22 Betreuungsplätzen für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt (davon können zehn Plätze von fünf Kindern unter drei Jahren belegt werden).**

- **eine Kinderkrippe** (bei Bedarf im Ganztagsbetrieb) **mit zehn Betreuungsplätzen.**

Es werden dort also in drei Gruppen 69 zusätzliche neue Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt geschaffen.

In einer Kinderkrippe werden zehn neue Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren entstehen. Außerdem können in den altersgemischten Gruppen zehn Kinder zwischen zwei und drei Jahren betreut werden.

Die tatsächliche Einrichtung und personelle Ausstattung der Gruppen erfolgt sukzessive in bedarfsgerechter Form. Je nach Platzsituation wird der Betrieb der altersgemischten Gruppe in der Kita Pusteblume sowie der Übergangslösung im Schumannweg weiterhin aufrechterhalten.

Maßgabe für den Neubau ist eine flexible Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten, die bei möglicherweise sinkenden Kinderzahlen langfristig eine andere Nachnutzung zulässt.

1.8 Bestand / Bedarf Ganztagesbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird derzeit im Kinderhaus Steinach und in der Kita Rappelkiste angeboten. Insgesamt stehen **40 Plätze** zur Verfügung (10 reine Ü3-Plätze, 20 Ü3/U3 Plätze in altersgemischten Gruppen, 10 reine U3-Plältze).

Zum Ende des Kitajahres 2020/2021 belegen **38 Kinder** (26 Ü3, 7 U3) **35,5 Ganztagesplätze** (Kinderhaus 18 Kinder, die 15,5 von 20 Plätzen belegen, Kindertageseinrichtung Rappelkiste 20 Kinder, die 20 von 20 Plätzen belegen). Darüber hinaus gibt es 7,5 weitere Anfragen.

Es ist nach wie vor eine steigende Nachfrage im U3- und Ü3-Bereich feststellbar. Mittel- bis langfristig sollen daher weitere Ganztagsplätze geschaffen werden.

Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg können weitere Ganztagsplätze eingerichtet werden. Zum Einstieg ist eine Ganztags-/VÖ-Gruppe für Kinder über drei Jahren vorgesehen (25 Plätze). Diese kann mit zehn Kindern ganztags belegt werden. Bei mehr als zehn Kindern ganztags wird die Platzzahl auf 20 reduziert.

Zusätzlich können Eltern ein Betreuungsangebot über die Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

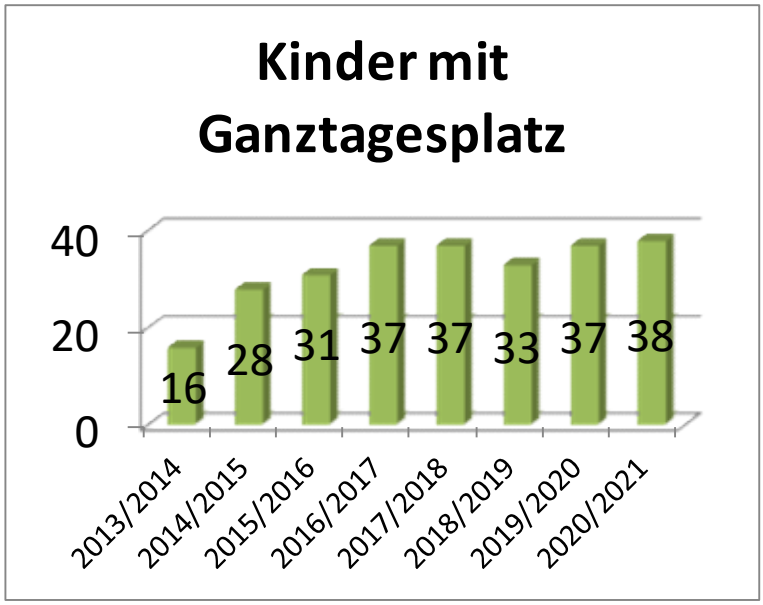

1.9 Zusammenfassung

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zu decken, müssen im laufenden Kitajahr spätestens ab März 2021 mindestens eineinhalb neue Gruppen eingerichtet werden (mindestens 33 neue Betreuungsplätze).

Im Kitajahr 2021/2022 werden zur Überbrückung des Engpasses bis zur Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung im Baugebiet Hanfäcker und für den darüber hinaus entstehenden Bedarf auch zwei zusätzliche Gruppen mit bis zu 44 Betreuungsplätzen benötigt.

Im Kitajahr 2022/2023 stehen mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung im Baugebiet Hanfäcker 79 neue Betreuungsplätze zur Verfügung (25 Ü3-Betreuungsplätze, 44 Plätze für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt und zehn Plätze in der Kinderkrippe für Kinder unter drei Jahren). Darüber hinaus werden weitere zwei Gruppen benötigt (bis zu 44 Betreuungsplätze).

Mittelfristig werden durch die Aufsiedelung neuer Baugebiete weitere Plätze benötigt. Inwiefern dafür zwei Gruppen ausreichen, lässt sich derzeit noch nicht beurteilen. Sollte sich die Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze reduzieren, könnte vorrangig die eingruppige Kindertageseinrichtung Pusteblume in Rettersburg außer Betrieb genommen werden. Das Gelände könnte als Wohnbaufläche umgenutzt und veräußert werden.

Die zusätzlichen Plätze sollen in zwei altersgemischten Gruppen für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt geschaffen werden. Damit kann flexibel auf den Bedarf unter oder über drei Jahren reagiert werden. Aufgrund der aktuellen tatsächlichen Belegungssituation sind im laufenden Kitajahr vor allem zweijährige Kinder mit einem Betreuungsplatz zu versorgen.

Die Gemeindeverwaltung prüft aktuell verschiedene Möglichkeiten, wie der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Der Gemeinderat wird baldmöglichst über die Ergebnisse informiert.

Im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen wird ab März 2021 ein Bedarf von eineinhalb Gruppen festgestellt. In den darauffolgenden Jahren erhöht sich der Bedarf auf zwei weitere Gruppen. Diese sollen bedarfsgerecht und sukzessive als altersgemischte Gruppen mit jeweils 22 Betreuungsplätzen für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt eingerichtet werden.

2. Qualitative Planungen

2.1 Grundsätze für die Kinderbetreuung

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion

Wir nehmen Eltern als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahr. Nur mit ihnen gemeinsam kann uns eine optimale Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung gelingen. Diese Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Abstimmung unserer Angebote mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

- Kinder ins Leben begleiten und fördern

Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir möchten es Kindern ermöglichen, sich für die eigenen Belange und die Gemeinschaft zuständig zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten und sich in andere hineinzuversetzen. Unser aller Ziel ist es, dass alle Kinder individuell gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden.

- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Es ist von großer Bedeutung, ihre kindliche Neugier aufzugreifen und ihnen vielfältigste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu eröffnen, um ihre kreativen Potentiale entfalten zu können. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Akzeptanz und Inklusion

Unsere Orientierung für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen basiert auf den Grundgedanken der Inklusion: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne Handicap, sowie die Förderung von Kindern, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben.

- Transparenz

Wir schaffen Transparenz durch vielfältigste Informations- und Kommunikationswege und bieten partnerschaftlichen Dialog mit und für Eltern und Kinder an.

- Qualität in der Arbeit

Wir sind überzeugt davon, dass Qualität von Erziehung und Bildung maßgeblich von der Kooperation und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt wird. Wir gewährleisten neben der quantitativen Anpassung an neue Bedingungen auch die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Steuerung der pädagogischen Qualität in Rahmen einer festgelegten und überprüfbaren Struktur-, Prozess,- und Ergebnisqualität.

- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

Wir sorgen für tragfähige Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erst ermöglichen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Notwendigkeit und wirtschaftlichen Vernunft effizient ein. Eine fachkundige Verwaltung organisiert die notendigen bürokratischen Vorgaben und Abläufe. Die zielorientierte Fort- und Weiterbildung ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

2.2. Personalsituation

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze ist die Anzahl des beschäftigten pädagogischen Personals kräftig angestiegen.

- **Fachkräftemangel**

Die größte Herausforderung beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuung liegt voraussichtlich im anhaltenden Fachkräftemangel. Die Entscheidung für einen Arbeitgeber bzw. die Bindung der Fachkräfte hängt neben der Bezahlung maßgeblich von attraktiven Rahmenbedingungen ab. Die Gemeinde Berglen kann freie Stellen zwar derzeit noch rechtzeitig wiederbesetzen, gleichwohl zeichnet sich in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren ein verschärfter Wettbewerb ab. Ziel der Gemeinde ist es daher, die Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv zu gestalten und ständig zu verbessern. Dies erfolgt beispielsweise durch die Unterstützung, Beratung und Begleitung durch Fachberatung, eine gute Personalausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Vertretungskräften, persönliche Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Fortbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsvorsorge, etc.. Die Gemeindeverwaltung ist hierzu in kontinuierlichem Austausch mit den Leitungen der Einrichtungen.

- **Mindestbedarf erfüllt**

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt auf der Grundlage der Kindertagesstättenverordnung in der Betriebserlaubnis den Mindestpersonalschlüssel für jede Einrichtung fest. Dieser Mindestbedarf ist in allen Einrichtungen erfüllt.

- **Qualitätssicherung durch Springkräfte, Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und Leitungszeit**

Zur Qualitätssicherung und -steigerung wird von der Gemeinde auch darüber hinaus Personal beschäftigt (z.B. Springkräfte und FSJ-ler). Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken, investiert die Gemeinde in die Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Fachkräfte danach in den gemeindlichen Einrichtungen zu beschäftigen. Im Kitajahr 2020/21 wurden insgesamt sieben Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung besetzt. Außerdem wurden drei Auszubildende im Anerkennungsjahr beschäftigt.

Ab 01.01.2020 wurde vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ eine Leitungszeit eingeführt. In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Berglen wurde die

Leitungszeit dort angepasst, wo die gesetzlichen Regelungen eine Ausweitung vorsehen. Dies betrifft vor allem die ein- und zweigruppigen Einrichtungen, für die in den letzten Jahren keine Leitungszeit vorgesehen war. Dort ist nach den gesetzlichen Regelungen ebenfalls ein Grundsockel von sechs Stunden Leitungszeit vorgegeben. Bei zwei Gruppen oder mehr sollen zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden. In den großen Kindertageseinrichtungen liegt die eingeräumte Leitungszeit schon bisher über den Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes.

- **Personaleinsatz während Corona-Pandemie**

Zu Zeiten der Notbetreuung während der Corona-Pandemie konnten die Risiko-Gruppen von der Arbeit am Kind befreit werden.

Während des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen haben sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bereiterklärt, ihre Tätigkeit wiederaufzunehmen. Die mögliche Reduzierung des Mindestpersonalschlüssels wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

2.3 Sprachförderung

Die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen findet in Form einer alltagsintegrierten Sprachförderung durch die pädagogischen Fachkräfte vor Ort statt.

Zusätzlich wird eine spezifische Sprachförderkraft über das Landesprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung Pro Fördergruppe erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €.

In der Gemeinde Berglen wird eine Sprachförderkraft mit derzeit 40 % Beschäftigungsumfang eingesetzt. Diese deckt unter normalen Umständen alle Kindertageseinrichtungen in Berglen ab. Aufgrund der Corona-Pandemie kann sie derzeit nur in einer festen Einrichtung eingesetzt werden.

Aufgrund des steigenden Sprachförderbedarfs wird im Kitajahr 2020/2021 eine weitere Sprachförderkraft eingesetzt.

2.4 Integrationsmaßnahmen

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischem Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

Aktuell sind in Berglen drei Integrationsmaßnahmen genehmigt. Die Personalkosten werden vom Landkreis übernommen.

Gegenüber den Vorjahren ist ein wachsender Bedarf an Eingliederungshilfe feststellbar.

2.5 Schließtage / Ferienbetreuung

Seit 2016 wurde die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 25 Tage reduziert.

Es ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder in der Regel getrennt voneinander betreut.
Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

Unter Pandemiebedingungen ist eine Betreuung in den Ferien nur eingeschränkt möglich.

3. Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug 2019 39,75 %.
Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 14,90 %.
Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Zuschuss der Gemeinde für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug 6.582,78 € je Betreuungsplatz. Für den Betreuungsplatz im Waldkindergarten betrug der Zuschuss der Gemeinde in 2019/2020 4.748,66 €.€.

III. BEDARF IN DER TAGESBETREUUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE KINDER

Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der Bundesgesetzgeber plant aktuell einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Schulkinder im Grundschulbereich einzuführen.

Aktuell wird eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

1. Verlässliche Grundschule

Träger: Gemeinde Berglen
= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
  Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 12 Plätze belegt
  Zwei Gruppen nach dem Vormittagsunterricht, 50 Plätze, 35 Plätze belegt

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach
  Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, fünf Plätze belegt
  Eine Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 17 Plätze belegt

2. Ganztagsschule in offener Angebotsform

Träger: Gemeinde Berglen

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
  Ganztagesschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr
  160 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 180 Schüler/innen)

3. Flexible Nachmittagsbetreuung

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
  Eine Gruppe, 25 Plätze, acht Plätze belegt

IV. BEDARF IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Der jährliche Zuschuss für den Tageselternverein beträgt 500,00 € je betreutem Kind.

Außerdem gab es - solange die Geldleistung des Landkreises bei 5,50 € pro Betreuungsstunde lag - eine kommunale Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren (Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017).

Nachdem die Geldleistung des Landkreises unabhängig vom Alter des Kindes seit Juni 2019 auf 6,50 € pro Betreuungsstunde erhöht wurde, reduziert sich der Zuschuss der Gemeinde auf 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren. Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren wird keine Zuzahlung mehr geleistet.

Während der Corona-Pandemie konnte die Betreuung aufgrund der Angehörigkeit der Tagespflegepersonen zu einer Risikogruppe zeitweise nicht angeboten werden. Für diesen Zeitraum wurde der Zuschuss - in Anlehnung an die Regelung des Landkreises für laufende Geldleistungen in der Kindertagespflege - auf 0,80 € pro bewilligter Betreuungsstunde reduziert.

Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V.

Belegte Tagespflegeplätze in der Gemeinde Berglen	
Kinder unter 3 Jahren	15 Plätze (VJ 13)
Kinder 3 – 5 Jahre	3 Plätze (VJ 5)
Kinder 6 – 14 Jahre	4 Plätze (VJ 6)
Kinder > 14 Jahre	0 Plätze
Insg.:	**22 Plätze (VJ 24 Plätze)**

Tageselternverein Schorndorf

Kinder 10 – 14 Jahren	0 Plätze (VJ 2 Plätze)

V. FESTSTELLUNG DER ÖRTLICHEN BEDARFSPLANUNG

Beschlussvorschlag:

Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs in der Kindertagesbetreuung zu planen. Das Ergebnis soll dem Gemeinderat baldmöglichst vorgelegt werden.